



Auftraggeber:

Stadt Espelkamp

**1. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 66**

„Ostlandstraßenviertel“

Artenschutzprüfung (SAP)

nach §§ 44 BNatSchG

14.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	2
2. Untersuchungsumfang.....	4
3. Ergebnis der Bestandsaufnahmen.....	6
3.1 Habitatstrukturen.....	6
3.2 Brutvögel.....	7
3.3 Fledermäuse.....	8
3.3 Amphibien.....	8
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	9
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	9
5. Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	10
5.1 Brutvögel.....	10
5.2 Fledermäuse.....	11
5.3 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	11

Auftraggeber: Stadt Espelkamp

Planverfasser: o.9 landschaftsarchitekten
 W. Hanke BDLA AKNW
 Opferstraße 9
 32423 Minden
 Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
 LandschaftsArchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Espelkamp plant die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 „Ostlandstraßenviertel“, um für ein Ärztehaus ausreichend PKW-Stellplätze planungsrechtlich abzusichern.



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 66, 1. Änderung

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 44 (1, 2) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

2. Untersuchungsumfang

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 MTB „3617 Lübbecke“ - Quadrant 2 gerechnet werden muss (Stand Januar 2019). Die Angaben zu potenziellen Fledermausvorkommen (Kap. 3.3) entstammen einer Einschätzung des Büros Echolot (Dez. 2018).

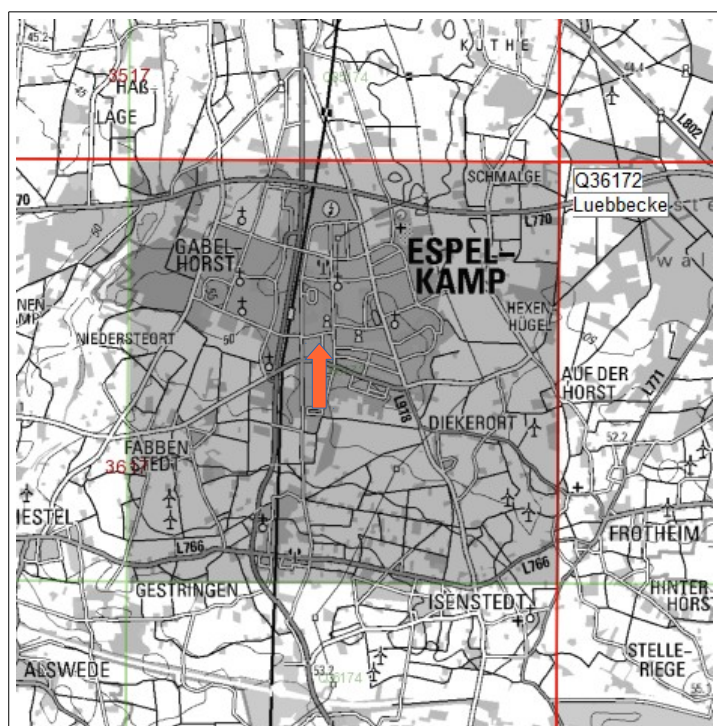


Abbildung 2: Lage des MTB 36172

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		(KON)	(ATL)
Säugetiere				
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-	G-
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	G
Myotis nattereri	Fransfledermaus	Art vorhanden	G	G
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	G
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend		S
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	-	-
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	G
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U	G
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-	U-
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G	G
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	-	-
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	S	U-
Amphibien				
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U	U

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 3617

Erläuterung der Erhaltungszustände: G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht

3. Ergebnis der Bestandsaufnahmen

3.1 Habitatstrukturen

Zu den von der Änderung der Planung direkt und indirekt betroffenen Biotoptypen gehören Stadtwald, Baumgruppen und Rasenflächen.

Stadtwald

Die im Süden befindliche Gehölzfläche bildet mit gleichartigen Gehölzen nördlich an der Beuthener Straße angrenzend eine zusammenhängende Stadtwaldfläche. Eine breitere Baumreihe entlang des Ludwig-Richter-Weges verbindet den Wald mit einer Baumfläche im Norden. Der Baumbestand wird zu ca. 50 % aus Rotbuchen und ca. 25 % aus Stiel-Eichen gebildet. Weitere Arten sind Waldkiefer und Bergahorn.



Abbildung 3: Blick auf das Gehölz an der Beuthener Straße, welches überwiegend erhalten bleibt.

Besonders im südlichen Abschnitt treten durch natürlichen Aufwuchs weitere Arten hinzu: Sand-Birke, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Stechpalme, Efeu, Eibe, Vogelkirsche, Schwarzer Holunder, Hasel und Roßkastanie.

Die Gehölzflächen weisen insbesondere in den südlichen Bereichen eine gut ausgebildete Strauch- und Krautschicht auf.

Straßenbäume

An der östlichen Seite der Ostlandschule befindet sich eine hainartige Gehölzfläche aus älteren Eichen.

Rasen

Die gehölzfreien Flächen sind als Rasenflächen angelegt. Stellenweise handelt es sich um Neueinsaaten, die nach dem Abriss der Ostlandschule angelegt worden sind.

3.2 Brutvögel

Die Habitatausstattung des Plangebietes mit älterem Baumbestand und Unterholzbereichen bietet einer Vielzahl typischer Arten der Siedlungsräume Brut- und Niststätten. Im Zuge der Bestandserfassung der Biotopstrukturen wurden die Arten Amsel, Singdrossel, Rotkehlchen, Zilpzalp, Kohlmeise, Blaumeise, Tannenmeise, Dohle, Grünfink und Ringeltaube beobachtet bzw gehört, die entweder das Gebiet als Brut- und / oder Nahrungsraum nutzen.

3.3 Fledermäuse

Die Potenzialanalyse des Büros Echolot basiert auf den Ergebnissen verschiedener Fledermauskartierungen, die das Büro 2018 in Espelkamp durchgeführt hat:

Tab. 2: Habitatansprüche der in Espelkamp 2018 nachgewiesenen Fledermausarten

Fledermausart	Sommerquartiere		Jagdhabitate	
	Baum	Gebäude	strukturierte Offenlandschaft	Wald
Zwergfledermaus	x	xxx	xxx	xx
Großer Abendsegler	xxx	x	xxx	x
Breitflügelfledermaus	x	xxx	xxx	xx
Großes Mausohr	x	xxx	x	xxx
Bechsteinfledermaus	xxx	x	x	xxx
Fransenfledermaus	xxx	xxx	xx	xxx
Kleine Bartfledermaus	xx	xx	xxx	xx
Große Bartfledermaus	xxx	xx	xx	xxx
Wasserfledermaus	xxx	x	xxx (Gewässer)	x
Braunes Langohr	xxx	xx	xx	xxx

Von diesen Arten zählen Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügelfledermaus zu den Arten mit einem höheren Synanthropiegrad (Redel 1995)¹, d.h. sie zählen zu den Arten mit der höchsten Anpassung an den städtischen Lebensraum und sind dementsprechend geringer empfindlich z.B. gegenüber Lichteinflüssen.

Das Plangebiet hat insofern in erster Linie Bedeutung als Nahrungshabitat. Verschiedene Untersuchungen (u.a. Kartierung Waldschule 2012) zeigen, dass Zwerg- und Breitflügelfledermäuse vor allem Gehölzsäume nach Futtertieren wie Nachtfaltern abfliegen. Die Saumstrukturen sind im Plangebiet umfangreich vorhanden. Insofern besteht für das Plangebiet eine Eignung als Nahrungshabitat.

Ähnliches gilt für den Großen Abendsegler, dessen Jagdrevier vielfältiger gestaltet und bis in Höhen von 60 m anzutreffen ist.

3.3 Amphibien

Die im Messtischblatt aufgeführte geschützte Art Laubfrosch kann wegen des Mangels an

¹ REDEL, Tiemo [1995]: Zur Ökologie von Fledermäusen in mitteleuropäischen Städten. Examensarbeit am Fachbereich für Biologie der Freien Universität Berlin. Berlin.

geeigneten Habitatstrukturen (fehlende Laichgewässer, ungeeigneter Sommerlebensraum) ausgeschlossen werden.

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Gelände einer ehemaligen Grundschule soll nach deren Abriss ein Wohnquartier und ein Ärztehaus entstehen. Gegenüber dem gültigen Bebauungsplan wird die südliche Stadtwaldfläche in seinem östlichen Abschnitt verkleinert.

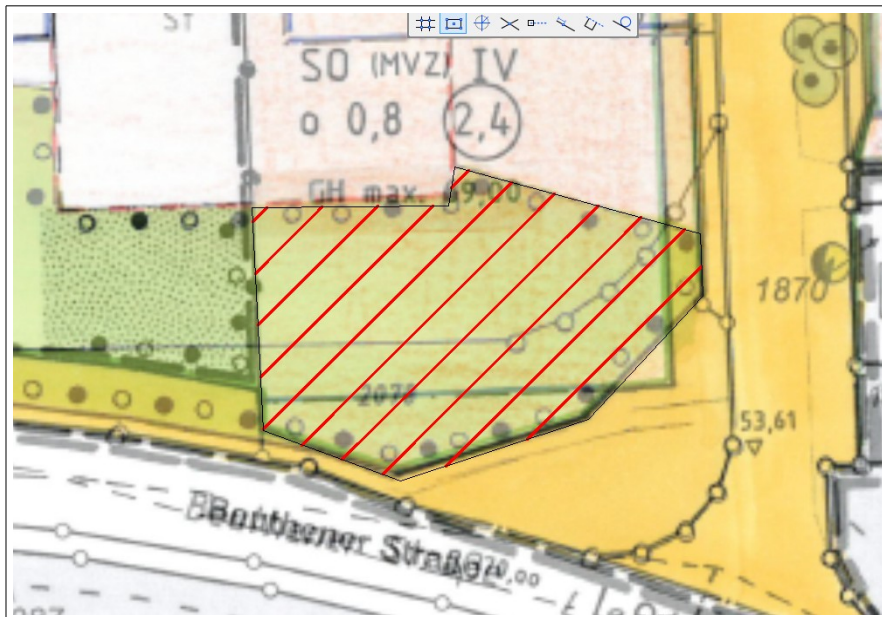


Abbildung 4: Darstellung des Verlustbereiches der derzeit festgesetzten Grünfläche (rote Schraffur)

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Betroffen von einer direkten Inanspruchnahme für die bauliche Entwicklung ist:

- ca. 1.060 m² Baumbestand, bestehend aus Eiche, Linde, Buche, Hainbuche, Ahorn, Kiefer, Fichte, Lerche und Zeder (östlich und westlich der Ostlandstraße). Dabei ist auch ein potenzieller Biotopbaum (Eiche mit Totholz und Spechthöhlen) betroffen.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

Gegenüber dem derzeit gültigen Bebauungsplan ergeben sich keine indirekten Verluste oder Schädigungen von Lebewesen und Habitaten

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

5. Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Von den im Messtischblatt MTB 3617 Quadrant 2 „Lübbecke“ aufgeführten geschützten Artengruppen wurden hinsichtlich der zu erwartenden Projektwirkungen auf Brutvögel und Fledermäuse untersucht und deren Betroffenheit bewertet. Aufgrund fehlender Gewässer sind Vermehrungshabitate für Amphibien nicht vorhanden.

5.1 Brutvögel

Das Plangebiet besitzt eine hohe Bedeutung für typische stadtbewohnende Vogelarten. Es sind hier vor allem Arten zu erwarten, die ihren ursprünglichen Lebensraum in gehölzgeprägten Gebieten haben. Die während der Bestandsaufnahme festgestellten Arten wie Amsel, Rotkehlchen und Grünfink zählen hierzu. Die von der Rodung betroffenen Gehölzbestände werden sowohl als Bruthabitate als auch als Nahrungshabitate genutzt. Der Baumbestand weist nur vereinzelt Bäume auf, die einen Stammdurchmesser von mehr als 40 cm haben. Es wurde ein potenzieller Biotopbaum festgestellt, der Spechthöhlen aufwies. Aufgrund der Lebensraumsansprüche von Spechtarten dürfte einzig der Buntspecht diese Höhlen als Bruthabitat nutzen.

Andererseits kann das Plangebiet von geschützten Arten als Nahrungsrevier genutzt werden. Hierzu zählen Arten wie Waldkauz und Waldohreule. Auch Spechtarten wie Grünspecht und Buntspecht finden im Plangebiet ebenfalls Nahrungshabitate. Rotmilan und Sperber suchen ebenfalls Siedlungsräume auf, um Kleinsäuger und Kleinvögel zu jagen. Von den Schwalben ist nur mit Mehlschwalben als Nahrungsgäste zu rechnen, sofern in der Umgebung ein Brutvorkommen vorhanden ist.

Die Auswirkungen führen zu einem Verlust als Ganzjahreshabitat für verbreitete stadtbewohnende Vogelarten. Betroffen sind häufige Vogelarten, die aufgrund des hohen Gehölzbestandes in Espelkamp über stabile Populationen verfügen dürften.

Geschützte Vogelarten sind vor allem als Nahrungsgäste zu erwarten. Hierzu zählen Waldohreule, Waldkauz, Rotmilan, Sperber und Mehlschwalbe. Diese Arten werden ebenfalls weiterhin die Strukturen innerhalb des Plangebietes nutzen können.

5.2 Fledermäuse

Die Potenzialanalyse und artenschutzrechtliche Betrachtung des Fachbüros Echolot geht von dem Verlust einer Eiche aus, die das Potenzial eines Sommerquartiers für Zwerg- und Breitflügelfledermaus besitzen. Beide Arten bevorzugen aber im urbanen Raum Gebäude und seltener Bäume. Auch in dem Fall, dass tatsächlich die Eiche in der Vergangenheit als Sommerquartier genutzt wurde, wird der Verlust eines Quartiers nicht als erheblich eingestuft.

5.3 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

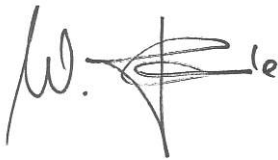
Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung zeigen Betroffenheiten unterschiedlicher Intensität.

Für die nicht geschützten Tierarten gilt, dass bei der Beseitigung der Lebensbäume die entsprechenden Verbotszeiten zu beachten sind. Das bedeutet, dass die Fällungen der Bäume nur in der Zeit zwischen dem 1.10. und 28.2. eines jeden Jahres zulässig sind.

Vermeidung von Gehölzbeseitigungen

Die gutachterlichen Aussagen des Büros Echlot begrenzen ihre Aussage zur Nichterheblichkeit der Planänderung auf den Verlust einer Eiche. Die außerhalb des Änderungsbereichs festgestellten 4 Biotopbäume werden so bewertet, dass diese erhalten bleiben.

Minden, den 15.01.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Hanke', with a stylized flourish at the end.

Wolfgang Hanke

LandschaftsArchitekt BDLA

Quellenverzeichnis:

Gebhard, J. (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag Basel, Schweiz

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. Bd. 10/1: PASSERIFORMES.
Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2016): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 01.06.2016

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

MKUNLV 2013: Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

REDEL, T. (1995): Zur Ökologie von Fledermäusen in mitteleuropäischen Städten. Examensarbeit am Fachbereich für Biologie der Freien Universität Berlin. Berlin.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.